Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 10

Artikel: Von Monat zu Monat : die internationalen Konferenzen über europäische Sicherheit und Truppenabbau

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518299

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Oktober 1973
Erscheint monatlich
46. Jahrgang Nr. 10

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Nutzauflage 9490 (SRV 18. 12. 70)

VON MONAT ZU MONAT

Die internationalen Konferenzen über europäische Sicherheit und Truppenabbau

Mit gemischten Gefühlen und unterschiedlichen Erwartungen — sie reichen von der zweifelnden Skepsis, über das illusionslose Interesse bis zur hoffnungsvollen Erwartung — verfolgt die Welt die grossen internationalen Konferenzen, die heute über die weltpolitische Bühne gehen, mit dem Ziel, der Welt eine Epoche der internationalen Sicherheit und des Friedens zu gewährleisten. Auf der einen Seite handelt es sich um die Konferenz über *Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (bekannt unter der Abkürzung KSZE), und auf der andern Seite um die Konferenz über *beiderseitige, ausgewogene Kräftereduzierungen* (Abkürzung MBFR). Zum besseren Verständnis der Ziele, Möglichkeiten und Aussichten der beiden multilateralen Konferenzen, von denen wir in der nächsten Zeit noch oft hören und lesen werden, sollen die nachfolgenden *Erläuterungen* dienen.

1. Vorerst ist festzustellen, dass die beiden genannten Konferenzen keineswegs die ersten Bemühungen der Nachkriegszeit darstellen, um auf internationalem Boden zu einer Festigung der Sicherheit und einer Herabminderung der Kriegsgefahr auf dem Weg über eine Rüstungsbeschränkung zu gelangen. Den derzeitigen Gesprächen sind in den letzten Jahren insbesondere die folgenden *internationalen Abkommen* vorausgegangen:

- das im Jahre 1963 zwischen der Sowjetunion und den USA geschaffene Alarmsystem des *«heissen Drahtes»;*
- den sogenannten *Weltraumvertrag* von 1967, mit seinem Verbot, Massenvernichtungswaffen in den Erdumlauf zu bringen oder auf Himmelskörpern zu installieren;
- den *Nonproliferationsvertrag,* d. h. der Vertrag über die Nichtweitervorbereitung von Kernwaffen von 1969;
- das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem *Meeresboden* von 1971;
- das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung *bakteriologischer und Toxin-Waffen* sowie ihre Vernichtung von 1971;

  und schliesslich
- das erste SALT-Abkommen über die *Begrenzung der strategischen Rüstungen* vom Jahre 1972.

In allen diesen Abkommen liegen wertvolle erste Ansätze zu einer Beschränkung des internationalen Rüstungswettlaufs und zu einer Entspannung, wenn sie auch noch nicht als eigentliche Abrüstungsbeschlüsse bezeichnet werden dürfen.

2. Eine *europäische Sicherheitskonferenz* ist erstmals im Jahre 1954 von Molotow im Namen der Sowjetunion vorgeschlagen worden; die Formel der «kollektiven Sicherheit» hat auf Sowjetrussland schon in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg eine besondere Anziehungskraft ausgeübt. Die sowjetrussische Anregung fand jedoch bei den Westmächten keine Gegenliebe. Diese erblickten darin das Streben der Sowjetunion, die heute in Europa bestehenden Zustände, insbesondere die territorialen Grenzen rechtlich zu verankern und zu konsolidieren, und gleichzeitig die NATO aufzuspalten und einen Keil zwischen Westeuropa und die Vereinigten Staaten von Amerika zu treiben. Die deutsche Bundesrepublik sollte isoliert und damit auf «friedlichem» Weg — etwa nach dem finnischen Beispiel — auf die sowjetische Politik ausgerichtet werden, während die Amerikaner, als entscheidendes Hindernis in der russischen Europapolitik, aus Europa hinaus manövriert werden sollten. Damit würde sich die Sowjetunion in Europa eine Rückendeckung gegenüber China schaffen. Diese offen geäusserten Befürchtungen des Westens führten lange Zeit zu einer entschiedenen Ablehnung der russischen Vorschläge. Angesichts dieser Ablehnung sowie infolge der Ratifizierung der Pariser Verträge und der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO wurde im Mai 1955 als Gegenaktion der *Warschauer Pakt* gegründet. — Auch spätere Vorstösse der Sowjetunion im Blick auf eine europäische Konferenz, wie insbesondere die Vorschläge Polens zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, wurden von den westlichen Regierungen regelmässig verworfen.

Die Themen der kollektiven Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa wurden in der Folge im Rahmen des Warschauer Paktes weiter verfolgt, wobei die ursprünglich betont aggressive Haltung einer etwas versöhnlicheren Einstellung Platz machte, was sich im März 1969 in dem an alle europäischen Staaten gerichteten «Budapester Appell» äusserte. Ende der Sechzigerjahre schwenkten auch die NATO-Mächte immer mehr auf den Gedanken einer aktiven Entspannungspolitik ein.

Angesichts dieser Annäherung der Standpunkte richtete die finnische Regierung im Mai 1969 ein Memorandum an die europäischen Staaten sowie an die USA und an Kanada, mit dem sich Finnland als Gastgeber für eine europäische Sicherheitskonferenz anbot. Die Antworten der befragten Staaten lauteten mehrheitlich zustimmend darunter auch jene der Schweiz —; ebenso erklärte sich der NATO-Ministerrat in seiner Brüsseler Erklärung vom Dezember 1969 damit einverstanden. Dieser Gesinnungswandel hatte verschiedene Gründe. Einmal wirkte sich die in den westlichen Ländern zunehmende Wehrverdrossenheit und das Streben, die als drückend empfundenen Verteidigungskosten senken zu können, zugunsten der Gespräche aus. Dazu kam die wachsende Gewissheit, dass sich der Abzug der amerikanischen Streitkräfte vom europäischen Kontinent ohnehin nicht aufhalten lasse, und dass die US-Präsenz in Europa nur noch eine Frage der Zeit sei.

Als mit den SALT bereits bilaterale West-Ost-Gespräche aufgenommen worden und auch die Verhandlungen über die Deutschland- und die Berlinfragen angelaufen waren, erklärte sich der Westen zu Sicherheitsgesprächen bereit. Als Gegenleistung sollten allerdings auch die Probleme der beiderseitigen ausgewogenen Truppenreduzierungen in Europa erörtert werden.

Nachdem der NATO-Rat am 23. Oktober 1972 seine Zustimmung erteilt hatte, begann am 22. November 1972 in *Helsinki* auf Botschafterebene die Phase der vorbereitenden Gespräche. Diese Vorgespräche im «Botschaftersalon», an denen auch eine schweizerische Delegation teilnahm, dauerten mehr als ein halbes Jahr und wurden am 8. Juni 1973 abgeschlossen. Darin wurden zuhanden der Aussenministerkonferenz sogenannte «Schlussempfehlungen» ausgearbeitet.

Die eigentliche KSZE begannen mit der *Aussenministerkonferenz*. Ihre erste Phase fand vom 3. bis 7. Juli 1973, wiederum in Helsinki statt. An ihr nahmen insgesamt 35 Aussenminister teil, weshalb man vom «grössten Aussenministertreffen seit dem Wiener Kongress» sprach. In diesen Gesprächen, in denen eine grössere Zahl von europäischen Mittel- und Kleinstaaten sehr entschieden ihren Standpunkt zur Geltung brachten, wurden die *Schlussempfehlungen der Botschafterkonferenz* genehmigt und eine Grundsatzerklärung beschlossen. Insbesondere wurde festgelegt, dass die zweite Phase der Aussenministerkonferenz am 18. September 1973 in Genf stattfinden solle. Sie soll mit Expertengesprächen beginnen, in denen die einzelnen Teile der Schlussempfehlung erörtert werden.

Das Streben nach einem *beiderseitigen, ausgewogenen Truppenabbau in Europa* ist jüngeren Datums als jenes nach einer Sicherheitskonferenz. Im Ruf nach einer gleichmässigen Truppen- und Kräftereduktion beider Blocks liegt die politische Reaktion der NATO-Mächte auf die diplomatische Offensive des Warschauer Paktes (WP) zugunsten einer Sicherheitskonferenz. Der Gedanke geht zurück auf das Jahr 1967, in welchem die NATO auf Grund des «Harmel-Reports» ihre bisherige Strategie der «massiven Vergeltung» verliess und zu jener der «angemessenen Reaktion» überging. Dieser Wandel machte einen Ausgleich mit den WP-Mächten notwendig. Der Plan wurde innerhalb der NATO nach 1967 weiter verfolgt und verfeinert. Insbesondere wurde das Konzept der MBFR von der NATO-Aussenministerkonferenz vom Jahre *1968 in Reykjavik* offiziell verkündet («Signal von Reykjavik»).

Die militärische Intervention der WP-Staaten vom August 1968 in der Tschechoslowakei versetzte den Plänen der NATO einen schweren Schlag. Erst in den Jahren 1970 und 1971 konnten diese, langsam vortastend und suchend, wieder aufgenommen werden. Angesichts der Entschlossenheit, mit welcher die NATO an der Forderung nach einem gleichmässigen Kräfteabbau in Europa festhielt, lenkte schliesslich auch der Osten ein. Nach der Rede Breschnews vom *14. Mai 1971 in Tiflis* («Signal von Tiflis») blieb es zwar noch einige Zeit still. Erst Ende 1972 wurde vom WP offiziell anerkannt, dass sich die Probleme der Abrüstung und des Kräftegleichgewichts in Europa unmittelbar auch auf die Sicherheit des Kontinents auswirkten. Damit wurde der Durchführung der Konferenz über MBFR zugestimmt, die nun parallel zur KSZE laufen sollte.

Am 31. Januar 1973 begannen in *Wien* die ersten multilateralen *MBFR-Vorgespräche* zwischen den 19 europäischen Mächten der NATO (12) und des WP (7), welche Truppen im europäischen Reduzierungsraum unterhalten. Als neutrales Land war die Schweiz an diesen exploratorischen Gesprächen nicht beteiligt. Sie wurde aber über die KSZE über ihren Verlauf orientiert. Die Wiener Gespräche, in denen vor allem über den Teilnehmerkreis und das Verfahren diskutiert wurde, gingen am 28. Juni 1973 zu Ende. Die Hauptverhandlungen über die MBFR wurden auf den *30. Oktober 1973* nach Wien anberaumt.

Parallel zu den multilateralen MBFR-Gesprächen über eine Rüstungsbeschränkung laufen zwischen den USA und der Sowjetunion die bilateralen *SALT II-Gespräche in Genf,* deren Gegenstände in der Beschränkung der taktischen Nuklearwaffen und dem Verbot der Weitergabe des nuklearen know how an Verbündete liegen.

Zweiseitigen Charakter hat auch das im Juni 1973 in Washington zwischen Nixon und Breschnew abgeschlossene Abkommen über eine Rüstungsbeschränkung der Grossmächte.

3. Von beiden Mächteblocks wird heute anerkannt, dass die beiden Konferenztypen, trotz ihrer sehr verschiedenartigen Entstehungsgeschichte und politischen Prioritäten, innerlich eine Einheit bilden. Sie werden deshalb zur selben Zeit, wenn auch an verschiedenen Orten und mit einem unterschiedlichen Teilnehmerkreis durchgeführt. Ihr offizielles Ziel ist aber letztlich dasselbe: es liegt in der Verminderung der weltpolitischen Spannungen und in der Erhöhung der Sicherheit im Zusammenleben der europäischen Nationen.

In der Vorkonferenz der Botschafter zur KSZE von Helsinki sind vier verschiedene «Körbe» für Konferenzthemen aufgestellt und vorläufig etikettiert (wenn auch noch nicht gefüllt) worden:

a) der *«Sicherheitskorb»,* der den Problemkreis der Sicherheit in Europa beschlägt. Hieher gehören insbesondere:
   - der Verzicht auf die Anwendung und die Androhung von Gewalt. Zu diesem Thema hat die Schweiz in Helsinki stark beachtete, praktische Vorschläge vorgelegt;
   - die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen;
   - die Achtung der Menschenrechte und der menschlichen Grundfreiheiten;
   - die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker.

b) Der *«Zusammenarbeitskorb»,* der die Probleme der internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem und humanitärem Gebiet sowie im Umweltschutz enthalten soll.

c) Der *«Austauschkorb»,* in welchem alle Fragen des Austauschs von Menschen, Meinungen, Informationen und sonstigen menschlichen Errungenschaften Platz finden sollen.

d) Der *«Organisationskorb»,* enthaltend die Fragen der Prozedur, insbesondere der Institutionalisierung der KSZE.

In der am 18. September in Genf beginnenden Konferenz sollen die einzelnen «Körbe» gefüllt werden. Die Aufgaben sind sehr vielfältig und es ist kaum zu erwarten, dass bereits weittragende Ergebnisse erzielt werden. Die Rede, die der russische Aussenminister Gromyko in Helsinki gehalten hat, dürfte im Gegenteil allzu optimistische Erwartungen gedämpft haben. Gromyko setzte sich lediglich für die alten sowjetrussischen Forderungen nach Bestätigung der aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangenen «russischen Landkarte» in Osteuropa sowie den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen der Sowjetunion mit dem Westen ein. Ob und wie weit der Osten auch dem übrigen Sicherheitsprogramm zustimmen wird, bleibt abzuwarten.

Während bei der KSZE die *allgemeinen Sicherheitsprobleme in Europa* zur Debatte stehen, ist der Gegenstand der Gespräche über MBFR beschränkt auf die *spezifisch militärische Forderung nach einer gegenseitigen ausgewogenen Herabsetzung der vorhandenen Kriegsmittel* (Waffen- und Waffensysteme, Kampfgeräte, Truppenverbände). Im Gegensatz zu den SALT, die auf bilateraler Stufe nur zwischen den USA und der Sowjetunion geführt werden, sind sie multilaterale Gespräche, an denen eine Vielzahl von Staaten beteiligt sind; mit ihren Beschlüssen sollen denn auch eine Mehrzahl von Staaten verpflichtet werden.

Die *ausserordentliche Problematik,* die einem «ausgewogenen, gegenseitigen Kräfteabbau» innewohnt, ist unschwer zu erkennen. Einmal sind die beiden Rüstungssysteme des Westens und des Ostens grundverschieden; sie weisen starke strukturelle Unterschiede auf und können nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden. Dazu kommt, dass in den geostrategischen Verhältnissen der beiden Mächteblocks entscheidende Verschiedenheiten bestehen, die eine gerechte Erfüllung der Forderung nach «Ausgewogenheit» des Abbaus als nahezu unerfüllbar erscheinen lässt. Eine nähere Betrachtung der Verhältnisse zeigt eine sehr deutliche *Asymmetrie der militärischen Rüstungen* in Ost und West. Ein Abbau, der sich nicht zum Nachteil der einen Partei auswirkt und das Kräftegleichgewicht in Europa nicht gefährdet, muss ausserordentliche Probleme überwinden:

- An *konventionellen Kräften* (einschliesslich Flug- und Raketenwaffen und Panzern) ist der Osten dem Westen stark überlegen; Fachleute rechnen mit einem Überlegenheitsverhältnis von etwa 3 : 1. Der östliche Überlegenheitsfaktor nimmt zudem dauernd zu;
- an *taktischen Atomwaffen* ist der Westen dank der USA heute noch überlegen. Aber diese Überlegenheit nimmt dauernd ab und ist eine rein nominelle, da das östliche, d. h. sowjetrussische Nuklearpotential für einen atomar geführten Krieg in Europa durchaus ausreichen würde;
- bedeutende Vorteile erwachsen dem WP aus seiner *geographischen Lage.* Seine Mittelstreckenraketen vermögen ganz Europa zu erreichen, während die USA, wenn sie ihre Abschussrampen in Europa verlassen haben sollten, (ausser von Abschußstellen auf U-Booten), nur noch mit Fernraketen in die Sowjetunion wirken können;
- als europäische Territorialmächte *bleiben die Staaten des WP auf dem Kontinent.* Auch wenn sie sich einige 100 km zurückziehen sollten, bleiben sie auf Distanzen stehen, die sie nötigenfalls in wenigen Tagen wieder zurückgelegt haben werden. Demgegenüber stehen die US-Truppen, wenn sie einmal den europäischen Kontinent verlassen haben, jenseits des Atlantik, von wo eine Rückkehr nach Europa sehr fraglich, wenn nicht sogar unmöglich ist.

  Diese Vergleiche zeigen, dass die Problematik der «Ausgewogenheit» eines gegenseitigen Kräfteabbaus in Europa nicht nur in den strukturellen Unterschieden zwischen Ost und West, sondern noch mehr in der ausgesprochenen Überlegenheit des Ostens liegt. Diese äussert sich sowohl

in den verfügbaren Kampfkräften als in den Vorzügen der geographischen Lage, so dass das Gleichgewicht zwischen den beiden Mächteblocks heute deutlich gestört ist. In dieser Position der Stärke wird sich der WP kaum aus freien Stücken zu einer Preisgabe seiner Position bereitfinden. Er wird einer Lösung nur zustimmen, wenn sie ihm Nutzen bringt. Aber gerade das liegt nicht im Interesse der NATO.

Es ist deshalb sehr schwer abzusehen, wie die Forderung der Westmächte nach «Ausgewogenheit» des Abbaus kräftemässig und auch geographisch verwirklicht werden kann. Ein rein prozentualer gegenseitiger Abbau müsste die NATO unverhältnismässig mehr schwächen als den WP. Dagegen hätte ein in absoluten Zahlen ausgedrückter Abbau, der dem weit stärkeren Warschauer Pakt einen grösseren Anteil auferlegen würde, nur geringe Aussicht auf Annahme. Angesichts der kräftemässigen Überlegenheit der Sowjetunion wäre aber im Grunde eine asymmetrische Kräfteverminderung zulasten des Warschauer Paktes notwendig.

Da die NATO aus ihrer inneren Schwäche heraus unbedingt zu einer Übereinkunft mit dem Osten kommen muss, ist es denkbar, dass sie zu Konzessionen Hand bieten wird. Darin liegt die grosse Gefahr für den Westen. Wie wenig im übrigen der Ostblock bereit ist, dem Postulat auf einen gleichmässigen Kräfteabbau zu entsprechen, zeigt die Tatsache, dass im offiziellen Schlusscommuniqué der Wiener Vorkonferenz aus dem «MBFR» das B (*b*alanced = ausgewogen) gestrichen werden musste.

Umstritten ist auch der *Raum,* in welchem der Kräfteabbau stattfinden soll. Auf Wunsch der Sowjetunion wurde bisher eine Beschränkung auf die mitteleuropäischen Länder in Aussicht genommen, wobei die Flankenstaaten im Norden und Süden ausgenommen werden. Eine besondere Rolle spielt darin Ungarn. Der strategisch bedeutsame ungarische Aufmarschraum der Ostmächte soll nach dem Antrag des WP nicht zu den zentraleuropäischen Mächten gezählt und vom Truppenabbau ausgenommen werden. Dieser Antrag hatte teilweisen Erfolg, indem Ungarn vorläufig nur noch mit dem Status eines Beobachters an der Genfer Konferenz teilnehmen wird.

Diese Konferenz hat im wesentlichen zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Umschreibung des Reduzierungsraums,
- Zeitfolge der einzelnen Realisierungsstufen,
- Festlegung stabilisierender Massnahmen,
- Methoden der Reduzierung,
- Kontrolle der vereinbarten Massnahmen.

4. Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, dass die Schweiz an allen ernsthaften Bemühungen um Entspannung und Sicherheit ein vitales Interesse hat. Zwar wollen wir unsere Erwartungen in einen Erfolg der Konferenzen nicht zu hoch schrauben. Dennoch wollen und dürfen wir von ihren Anstrengungen nicht abseits stehen, sondern wollen ihnen unsere aktive Mitarbeit gewähren. Die Schweiz hat sich denn auch dort, wo sich ihr die Möglichkeit bot, nämlich in der KSZE, mit konstruktiven Vorschlägen an den Konferenzarbeiten beteiligt. Die übrigen Verhandlungen haben wir mit «illusionslosem Interesse» verfolgt. Ein geschlossenes Auftreten der neutralen Staaten an der KSZE hat bisher jedoch nicht stattgefunden, wenn sich auch die einzelnen Vorstösse der neutralen Mächte im allgemeinen in derselben Richtung bewegten.

Der in Helsinki vorgelegte *schweizerische Vorschlag für ein System der friedlichen Streiterledigung* möchte das bereits in der Charta der Vereinten Nationen (Artikel 3, Ziffern 3 und 4) verankerte Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt ergänzen mit einem *obligatorischen Streiterledigungs- und Rechtsetzungsverfahren.* Der schweizerische Vorschlag unterscheidet justiziable Streitigkeiten, bei denen die Anwendung oder Gültigkeit bestehenden Rechts umstritten sind, und nicht-justiziable Streitigkeiten, in welchen eine Lage oder eine rechtliche Regelung geändert werden sollen. Während die ersteren Fälle von einem Gerichtshof oder einem Schiedsgericht zu entscheiden sind, sollen für die letzteren besondere Verhandlungsmechanismen geschaffen werden.

Für beide Fälle sind im schweizerischen Vorschlag konkrete Anträge enthalten. — Die schweizerische Vertretung macht sich über die Erfolgsaussichten für ihre Vorschläge keine Illusionen. Ebenso wichtig wie die Vorschläge als solche ist dabei jedoch die Tatsache, dass diese die Verhandlungsparteien zwingen, über ihre wirkliche Bereitschaft zu einer Stärkung der europäischen Sicherheit Farbe zu bekennen.

Geringere Möglichkeiten der Mitarbeit hätten wir, wenn wir in irgendwelcher Weise zu den Arbeiten der MBFR herangezogen würden (wofür heute keine Anzeichen bestehen). Hier würde die Neutralität unserer Mitwirkung erhebliche Grenzen setzen. Da die MBFR-Gespräche eine betont machtpolitische Auseinandersetzung zwischen den grossen Blocks darstellen, könnten wir nicht direkt in die Auseinandersetzungen eingreifen. Dennoch wäre eine Teilnahme der Schweiz denkbar und wünschbar, in der wir uns der Parteinahme für die einzelnen Mächtegruppen enthalten und unsere Dienste vor allem bei der Suche nach Ausgleichslösungen und in der Übernahme von Kontrollaufgaben zur Verfügung stellen würden. In dieser aktiven Mitwirkung als Vermittler, als Verbindungselement und auch als Kontrollinstanz liegen Aufgaben, die unseren schweizerischen Traditionen entsprechen, und die geeignet sind, die Konferenz zu unterstützen, ohne dass damit die eine oder andere Mächtegruppe bevorzugt wird.

5. Das Zustandekommen und das Anlaufen der beiden unter den verheissungsvollen Stichworten «Sicherheit» und «Entspannung» laufenden Konferenzen haben auch in unserem Volk verständliche Hoffnungen geweckt. Denn die Sehnsucht nach Friede und Sicherheit ist bei uns nicht geringer als anderswo. Dennoch muss vor unberechtigten Erwartungen gewarnt werden. Der bisherige Verlauf der vorbereitenden Konferenzen lässt keine übertriebenen Hoffnungen zu. Wir müssen uns vor Utopien hüten. Die Formel vom «illusionslosen Interesse» ist die unseren Verhältnissen angemessene Haltung.

So lange nicht ein eindeutiger und verlässlicher Erfolg dieser Konferenzen vorliegt — so weit sind wir noch lange nicht — kann es niemals Sache unseres neutralen Staates sein, mit dem Abbau seiner eigenen militärischen Kräfte voranzugehen, um damit der Welt das «gute Beispiel der Einsicht und der Friedensbereitschaft» zu geben. Ganz abgesehen davon, dass ein solches Beispiel bei den grossen Mächten keine Nachahmung und kaum besondere Anerkennung fände, verbieten es uns die *Pflichten unserer dauernden Neutralität,* mit der Abrüstung voranzugehen und hierin irgendwelche Vorausleistungen zu erbringen. Aus Gründen des Neutralitätsrechtes ist der neutrale Staat der letzte, der seine militärische Bereitschaft aufgeben darf.

Aber nicht nur die neutralitätsrechtlichen Pflichten verbieten uns eine Abkehr vom hergebrachten Prinzip der bewaffneten Neutralität, so lange mit der Möglichkeit kriegerischer Konflikte gerechnet werden muss; auch liegt in dieser Politik ein Element der *politischen Stabilität in Europa,* das wir nicht von uns aus in Frage stellen dürfen. Im übrigen gibt uns auch die heutige internationale Lage keine Argumente für eine Verringerung unserer eigenen Anstrengungen für die Sicherheit. In den heute in Europa stehenden starken und hochgerüsteten Kampfelementen, die zudem noch laufend verstärkt werden, liegt vielmehr eine potentielle Bedrohung, die wir voll in Rechnung stellen müssen. Wir haben allen Grund, wachsam zu bleiben und unsere militärische Bereitschaft auf der Höhe der Zeit zu halten.

Alle diplomatischen und wissenschaftlichen Bemühungen um den Frieden verdienen als ernst zu nehmende *Ergänzungen unserer militärischen Friedensanstrengungen* die volle und überzeugte Unterstützung unseres Landes. Gerade unsere Vertrautheit mit militärischen Fragen und unsere anerkannte militärische Bereitschaft geben den schweizerischen Vertretern wertvolle Voraussetzungen für den Einsatz im Dienste der internationalen Rüstungsbeschränkung und -überwachung. Diese Bestrebungen bleiben aber Ergänzung und niemals Ersatz für die Landesverteidigung. So lange sie keine Gewähr für eine echte und verlässliche Entspannung in Europa auf weite Sicht in Verbindung mit einer kontrollierten Herabsetzung der Rüstungen auf den Stand der rein defensiven Bedürfnisse haben, dürfen wir auf unsere volle militärische Bereitschaft nicht verzichten. Sie its immer noch unsere verlässlichste, und — historisch gesehen — bewährteste Friedenssicherung.

Abgeschlossen am 31. August 1973 *Kurz*